

PRESSEMITTEILUNG

Stuttgart, 4. April 2022

Maskenpflicht in städtischen Verwaltungsgebäuden

Der Oberbürgermeister soll auf Grundlage des Hausrechts eine Maskenpflicht im Rathaus und anderen städtischen Verwaltungsgebäuden anordnen. Dies geht aus einem heute eingereichten interfraktionellen Antrag einer Gemeinderatsmehrheit hervor, der auf Grünen-Initiative erarbeitet wurde. Dazu erklärt Andreas Winter, Fraktionsvorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen:

„Auch, wenn seit Sonntag keine bundesweite Maskenpflicht mehr besteht, ordnen zahlreiche Einrichtungen eine Tragepflicht über ihr Hausrecht an. Neben Kulturinstitutionen sind dies mittlerweile auch immer mehr Städte und Gemeinden. Das Robert-Koch-Institut empfiehlt auch ausdrücklich, die Maske weiterhin zu tragen und wo immer möglich Abstand zu halten.

Auch die Landeshauptstadt sollte mit einer Maskenpflicht im Rathaus und in anderen städtischen Verwaltungsgebäuden Beschäftigte und Besucher*innen angesichts der weiterhin hohen Infektionszahlen wirksam schützen und daher von der Möglichkeit Gebrauch machen, diese auf Grundlage des Hausrechts anzuordnen. Wir sind davon überzeugt, dass das Tragen von Masken ein wirkungsvoller und vergleichsweise einfacher Schutz vor Ansteckung ist.“

Rathaus Stuttgart
Zimmer 8
Marktplatz 1
70173 Stuttgart

Tel: 0711/216-60724

0711/216-60722

Fax: 0711/216-60725

gruene.fraktion@stuttgart.de
www.lust-auf-stadt.de

